

## Selbstdispensation

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in eigener Kompetenz 4 Halbtage vom Schulunterricht zu dispensieren, falls die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Eltern zeigen der zuständigen Klassenlehrperson die Selbstdispensation rechtzeitig an. Die Selbstdispensation muss nicht begründet werden.
- Die in Selbstdispensation einziehbaren Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Übertragung nicht bezogener Schulhalbtage auf das folgende Schuljahr ist nicht zulässig.
- Die Selbstdispensation für den Schuljahresanfang ist unzulässig.
- Bei gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Exkursions-, Schulsport- und Projekttagen) kann von der Selbstdispensation in der Regel kein Gebrauch gemacht werden.
- Alpdispens wird ab dem Datum des offiziellen Viehauftriebes auf dem selber bewirtschafteten Alpbetrieb erteilt, längstens bis zum Schuljahresende. Die Alpauf- und Abfahrt fällt in die Selbstdispensation.
- Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbständig aufzuarbeiten.

Angaben		
Dauer: von	bis	Anzahl Schulhalbtage:
Name / Vorname Schulkind: _		
Klasse:	Klassenlehrperson: _	
Datum:	Unterschrift der erzie	ehungsberechtigten Person:
Stellungnahme der Klassenlehrperson		
Anzahl bereits bezogener Halbtage im Rahmen der Selbstdispensation im laufenden Schuljahr:		
Bemerkungen:		
Entscheid der Klassenlehrperson		
☐ Die Selbstdispensation wird zur Kenntnis genommen.		
☐ Die vier Schulhalbtage sind bereits bezogen. Es ist keine Selbstdispensation mehr möglich.		
Datum: Unterschrift der Klassenlehrperson:		